

Das Urteil - eine Sensation!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Freundschafts-Banner**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 17

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-564250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Urteil - eine Sensation!

Der Walliser Nançoz, geb. 1907 wurde zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt; der Freiburger Maillard, geb. 1911, Bäcker, zu 5 Jahren Gefängnis und der Wadtländer Burnier, geb. 1906, Handlanger, zu 18 Monaten Gefängnis.

Das Volk ist über das Urteil geteilter Meinung, aber deutlich kommt auch in diesem Fall zum Vorschein, dass grosse Geister der Homosexualität mit Achtung entgegen kommen und immer sind es unbedeutende Menschen, die in ihr Schmutzigkeit sehen und mit Anwürfen nicht zurückhalten.

Die Morgenzeitung "La Suisse" widmet in ihrem Prozessbericht folgenden vielsagenden Zusatz:

Verschwiegenheit

"Lange bewahrten die Opfer dieser täglichen Missetaten Stillschweigen. Ihre grenzenlose Güte, ihre angeborene Verschwiegenheit- und die Furcht vor der Sittenpolizei- veranlasste sie, nichts zu sagen. Als Märtyrer einer unpopulären Sache, liessen sie sich ausrauben, verbanden ihre Wunden und schwiegen."

Das Geschworenengericht von Genf verdient durch dieses Urteil volle Anerkennung und hier angebracht ist der Satz:

"Man stiftet nur dann Gutes für die Völker, wenn man der Meinung der Schwachen und Unwissenden trotzt."

Aus einem Briefe Napoleons an seinen Bruder
König Ludwig von Holland.

Die Affäre von der Promenade des Bastions war noch in bester Erinnerung, als eine neue sensationelle Nachricht die Genfer Bevölkerung in Staunen versetzte. Oberst Juchler wurde mit einem Direktor Ernst Hohl, wegen eines sittlichen Vergehens in einer öffentlichen Bedürfnisanstalt verhaftet. Ausschlaggebend dabei war, dass die Sittenpolizei seit dem Vorfall des schwedischen Grafen verschärfte Beobachtungen macht und so ergab sich, dass die beiden Herren von früh Abends bis morgens 3 Uhr beobachtet wurden. Auch hier war es wieder die sozialistische Presse, die mit Anwürfen nicht zurückhielt und aus einem rein menschlichen (? Red.) Vorfall der menschliche Beurteilung verlangt, ein politisches Geschrei machte. Die bürgerliche Presse schreibt folgendes:

Demission von Oberst Juchler.

Aus Genf traf im Bundeshaus die Nachricht ein, dass

Oberst Juchler, Kreisinstruktor der 5. Division, der sich gegenwärtig im Urlaub befindet, vorübergehend in Haft genommen wurde wegen sittlichen Vergehens. Oberst Juchler der die Verfehlung nicht bestritt, hat dem Bundesrat seine Demission eingereicht die bereits auf dem Zirkularwege gutgeheissen wurde. Der Fall hat im Bundeshause kolossal überrascht da man den Kreisinstruktor der 5. Division als einen überaus tüchtigen, hochgebildeten und korrekten Mann kannte. Von seiner anormalen Veranlagung wusste man nichts. Man rechnet es ihm hoch an, dass er sofort zur Sache stand und auch militärisch unverzüglich die Konsequenzen zog. Oberst Juchler stand seiner Zeit an der Spitze der schweizerischen Militärmission, die die columbianische Armee reorganisierte."

Inzwischen sind die beiden Herren provisorisch der Haft entlassen worden. Oberst Juchler gegen eine Kaution von 1000.-Fr. und E. Hohl gegen eine Kaution von 500.-Fr. Die Aburteilung ist im Monat September angesetzt. Auf den Ausgang des Prozesses darf man gespannt sein. Das Urteil wird ebenfalls im "Freundschafts-Banner" bekannt gegeben.

In einer nicht gerade angesehenen Strasse unserer Stadt befindet sich ein Tanzlokal, wo bis vor kurzem gestattet war, dass zwei Herren zusammen tanzen. Es ergab sich somit, dass sich dort Artgenossen trafen und fanden. Keine Regel ohne Ausnahme. Auch hier findet man Auswüchse. Vor einiger Zeit und in wiederholten Malen sah man zwei Herren tanzen, deren Benehmen und Auftreten während dem Tanze ekelhaft und anstössig war. Die Folge war, dass der Inhaber des Lokals das Tanzen zweier Herren verbot, natürlich wieder zum Schaden der andern, anständigen Gäste.

Alle diese Vorfälle in jüngster Zeit mahnen zum Zusammenschluss um aufklären zu können und die Interessen zu wahren und um Licht und Wahrheit über die homosexuelle Frage bringen zu können. Die Grundlage dazu ist der Excentric-Club in Zürich und sein Organ "Das Freundschafts-Banner".

Durch Licht zur Freiheit!

Durch Kampf zum Sieg!

Arko, Genf.